

Kurt Jaeger

Bearbeiter:

Helmut Kahnt



**Bewertungen mit
aktuellen Marktpreisen**

Die deutschen Münzen seit 1871

21. Auflage

**Mit allen deutschen
Euro-Münzen**



DIETL VERLAG

KURT JAEGER
DIE DEUTSCHEN MÜNZEN SEIT 1871
BEARBEITER: HELMUT KAHNT

Kurt Jaeger
Bearbeiter: Helmut Kahnt

Die deutschen Münzen seit 1871

mit Prägezahlen und Bewertungen

21. überarbeitete und erweiterte Auflage

H. GIETL VERLAG & PUBLIKATIONSSERVICE GMBH
Regenstauf 2009

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86646-521-3

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt und Gestaltung urheberrechtlich geschützt.

Fotos: Helmut Kahnt

© 2009 by H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH

(www.gietl-verlag.de)

Vorwort zur 21. Auflage

Der „Jaeger“ ist ein Nachschlagewerk für Sammler und Händler, das permanent aktualisiert wird. Das betrifft einmal natürlich die seit dem Erscheinen der 20. Auflage (Herbst 2007) ausgegebenen deutschen Euro-Münzen und zum zweiten die Preisveränderungen, die am Münzmarkt registriert werden mußten. Neben diesen beiden Hauptaspekten, deren angemessene Berücksichtigung die Nutzer selbstverständlich erwarten können, fließen auch immer wieder „numismatische Überraschungen“ in jede Neuauflage ein. In diese 21. Auflage ist daher beispielsweise das sensationelle 50-Pfennig-Stück 1943 für das Reichskommissariat Ukraine“ mit aufgenommen worden, dessen Rückseite nach dem Krieg als Motiv für die ersten DDR-Umlaufmünzen gedient hat.

Auch in der nunmehr vorliegenden 21. Auflage blieb die Kontinuität der Bearbeitung gewahrt. Die Anpassungen der Bewertungen an veränderte Marktpreise sowie die Ergänzungen sind mit Bedacht vorgenommen worden, um den „Jaeger“ in der vertrauten Form fortzuschreiben und gleichzeitig die erforderliche Aktualität zu gewährleisten. Das drückt sich selbst in unscheinbaren Fußnoten aus, in denen von Fall zu Fall auf einzelne, zum Teil spektakuläre Zuschläge von hohen Raritäten hingewiesen wird.

Es zeichnet sich jedoch ab – auch wenn Nutzer das nicht gern sehen –, daß mittelfristig eine teilweise Umnummerierung im „Jaeger“ erfolgen muß (auf eine solche wurde in einer substantiellen Buchbesprechung zur 20. Auflage auch schon hingewiesen), weil sich die Numerierung bei den Euro-Münzen allmählich der Nr. 600 nähert und dadurch mit bereits vergebenen Nummern der Nebengebiete kollidieren würde.

Für die Varianten der Münzen aus der DM-Zeit wird nach wie vor auf die 3. Auflage des „Variantenkatalog der bundesdeutschen Kurs- und Gedenkmünzen“ von Peter Neugebauer hingewiesen, in dem dieses Sammelgebiet weit umfassender behandelt werden konnte als das im „Jaeger“ möglich gewesen wäre. Inzwischen liegt auch für die Varianten der deutschen Euro-Münzen ein Spezialkatalog von Peter Neugebauer vor („Varianten und Fehlprägungen der Euro-Münzen“, Regenstauf 2009), auf den Interessenten verwiesen werden.

Bearbeiter und Verlag danken allen Sammlern und Händlern, die durch ihre Mitteilungen zur inhaltlichen Verbesserung und weiteren Minimierung von Satzfehlern beigetragen haben. Deshalb wird auch für die vorliegende Auflage die Bitte erneuert, Verlag und Bearbeiter Hinweise zu übermitteln und Anregungen mitzuteilen, die zu weiteren Verbesserungen führen können.

Bearbeiter und Verlag
Herbst 2009



Kurt Jaeger

Kurt Jaeger (19.12.1909 – 6.12.1975)

Kurt Jaeger entstammte einer Stuttgarter Industriellenfamilie. Schon sehr früh erwachte seine Liebe zur Numismatik. Sein besonderes Interesse galt zunächst den deutschen Münzen seit dem Kaiserreich. Es bedurfte allerdings sehr langer systematischer Arbeit, bis 1942 das erste Mal in einer Notauflage der „Katalog der deutschen Reichsmünzen seit 1871“ erschien. Zunächst verhinderten die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse eine Verbreitung dieses Grundlagenwerks, bis sich der Unterzeichner 1948, mitgerissen von der begeisternden Art, die Kurt Jaeger hatte, entschloß, das Büchlein in einer zweiten, schon weit verbesserten, mit Bildern versehenen Auflage herauszubringen. Jaeger durfte noch elf Auflagen erleben, und zusammen wurden nahe an eine Million Exemplare verkauft, ein numismatischer „Bestseller“ also, wohl bis jetzt im kontinentalen Europa unerreicht.

Woran lag das? Kurt Jaeger traf eine Lücke. Es gab bislang nur ein paar Heftchen, die dieses jedem Deutschen doch zeitlich nächstliegende Gebiet bearbeiteten. Jaeger hat zudem eine ganz neue Form der Bearbeitung gefunden, übersichtlich, klar und praktisch. Die ersten Auflagen wurden zwar erweitert, jedoch erst Anfang der sechziger Jahre wurde der „Jaeger“ das, was er heute ist: vor allem auch ein wissenschaftliches Nachschlagewerk.

Alle diese Auflagen wurden mit der gleichen Hingabe an das Werk, der gleichen Begeisterung neu herausgebracht. Es war so, als wenn jedesmal ein neues Buch entstünde. Gleichzeitig wurde die Erfassung der deutschen Münzen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen und die Vollendung dieses zwölfbändigen Werks durfte Jaeger noch erleben, bevor eine furchtbare, tapfer ertragene Krankheit seine letzten Jahre umdüsterte.

Dreißig Jahre sind eine lange Zeit, und gerade in dieser Epoche haben wir miterlebt, welchen Fortschritt die Geisteswissenschaften gemacht haben, die Numismatik macht hier keine Ausnahme. An die Exaktheit werden heute andere Anforderungen gestellt als damals. Darum ergab sich die gebieterische Notwendigkeit, das Jaeger'sche Werk zu überprüfen. So präsentiert sich jetzt der „Jaeger“ in einem neuen Bild, das völlig dem Vermächtnis meines verstorbenen Freundes entsprechen soll.



Das numismatische Highlight des Jahres

WORLD MONEY FAIR



Messetermine:

- 29. – 31.01.2010
- 28. – 30.01.2011
- 03. – 05.02.2012
- 01. – 03.02.2013

Neuheiten | Klassische Numismatik | Münzprägstätten
Medaillen | Banknoten | Zulieferer | Zubehör | Literatur

Kontakt:
info@worldmoneyfair.de
Tel. +49(0)30 32 76 44 01
Fax. +49(0)30 32 76 44 02



Alljährliche Berlin-Auktion
des Auktionshauses
Fritz Rudolf Künker
Tel. +49(0)541 96 20 20

www.worldmoneyfair.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zur 21. Auflage	5
Kurt Jaeger	7
 Allgemeiner Teil	
Aufbau und Gliederung	12
Abkürzungen und Symbole	13
Proben: Motivproben, Materialproben, Legierungsproben	15
Vorder- und Rückseite	16
Kehr- und Wendeprägung	16
Rändelung	17
Varianten und fehlerhafte Prägungen	17
Alte und neue Prägwerkzeuge	19
Fälschung, Nachahmung, Nachprägung, manipulierte Münze	19
Unbefugte Prägungen, Gefälligkeitsprägungen	22
Prägezahlen und ihre Bedeutung	22
Herstellungs- und Erhaltungsmerkmale	24
Bewertungen	26
 Katalogteil	
Die Münzen Mecklenburgs von 1872 im Mark-System	28
Das Kaiserreich	
Tabelle für Nr. 1 – 178	32
Karte des Kaiserreichs	33
Einleitung zur Geschichte und Gliederung	34
Währungsverhältnisse	35
Münzstätten und Prägeschlüssel	37
Heutiges Vorkommen	38
Rückseiten	40
Mark oder Reichsmark?	41
Kleinmünzen bis 1 Mark Nr. 1 – 18	42
Silbermünzen Nr. 19 – 178	86
Tabelle für Nr. 179 – 300	202
Einleitung zu den Reichsgoldmünzen	203
Reichsgoldmünzen Nr. 179 – 296	209
Einleitung zu den Ersatzmünzen des Ersten Weltkriegs	272
Ersatzmünzen Nr. 297 – 300	274
 Weimarer Republik	
Tabelle für Nr. 301 – 351	279
Karte des Deutschen Reichs 1919 – 1938	280
Einleitung zu den Ersatz- und Inflationsmünzen	281
Ersatz- und Inflationsmünzen Nr. 301 – 305	283
Weimarer Republik nach der Stabilisierung der Mark, Einleitung	287

Heutiges Vorkommen von Münzen der Weimarer Republik	289
Münzen Nr. 306 – 351	291
Drittes Reich	
Außerkurssetzung der bei Kriegsende gültigen Münzen	339
Tabelle für Nr. 352 – 375	340
Geschichte und Währungsverhältnisse	341
Münzstätten und Prägeschlüssel	342
Heutiges Vorkommen von Münzen des Dritten Reichs.....	343
Den Reichsmünzen gleichgesetzte ausländische Münzen	344
Münzen Nr. 352 – 372	345
Deutschland unter alliierter Besatzung	369
Münzen Nr. 373 – 375	370
Bundesrepublik Deutschland	
Tabelle für Nr. 376 – 481	373
Karte der Bundesrepublik Deutschland	374
Geschichte und Währungsverhältnisse	375
Die 2-Euro-Bundesländerserie	377
Prägeschlüssel	378
Der Karlsruher Münzskandal	379
Spiegelglanzsätze der DM-Währung	379
Kursmünzensätze in einfacher Prägung (DM-Währung).....	382
Münzen Nr. 376 – 400	384
Olympia-Münzen Nr. 401 – 405 mit Einleitung	436
Münzen Nr. 406 – 481	443
Tabelle der deutschen Euro-Münzen ab 2002	528
Die deutschen Münzen der Euro-Währung Nr. 482 – 548	531
Euro-Kursmünzensätze in Spiegelglanz	547
Euro-Kursmünzensätze in Stempelglanz	549
Deutsche Demokratische Republik	
Tabelle für Münzen im Zahlungsverkehr	616
Tabelle für Münzen, die nicht im Zahlungsverkehr waren	617
Geschichte und Währungsverhältnisse	618
Münzen Nr. 1501 – 1637	622
Kursmünzensätze	757
Minisätze	759
Thematische Sätze	760
Münztaschen	763
Nebengebiete	
<i>Besetzte Gebiete im Ersten Weltkrieg</i>	764
Gebiet des Oberbefehlshabers Ost Nr. 601 – 603	764
Geplantes Königreich Polen Nr. 604 – 607	766

Notmünzen der Stadt Gent Nr. 612 – 617	769
<i>Besetzte Gebiete im Zweiten Weltkrieg</i>	774
Münzen der Reichskreditkassen Nr. 618 – 619	774
Reichskommissariat Ukraine.....	777
Protektorat Böhmen und Mähren Nr. 620 – 623	778
Generalgouvernement Nr. 624 – 628	781
<i>Deutsche Kolonialmünzen</i>	784
<i>Kolonien (Schutzgebiete) ohne eigene Münzen</i>	784
Deutsch-Südwestafrika	784
Kamerun	784
Togo	785
Samoa	785
<i>Kolonien (Schutzgebiete) mit eigenen Münzen</i>	787
Deutsch-Neuguinea, Geschichte und Währungsverhältnisse	787
Tabelle für Nr. 701 – 709	788
Münzen Nr. 701 – 709	789
Deutsch-Ostafrika	795
Tabelle für Nr. 710 – 728	794
Geschichte und Währungsverhältnisse	795
Gesellschaftsmünzen Nr. 710 – 714	796
Prägungen für das Auswärtige Amt Nr. 715 – 722	800
Notmünzen aus Tabora Nr. 723 – 728	807
Kiautschou Nr. 729 – 730	814
Kolonialmünzen 1941	816
<i>Übergangstaaten</i>	818
Danzig, Tabelle für Nr. D1 – D20	817
Geschichte und Währungsverhältnisse	818
Münzen Nr. D1 – D20	819
Saarland 1945 – 1959 Nr. 801 – 804	833
Getto Litzmannstadt Nr. L1 – L5	836
<i>Staatliche Notmünzen, Einleitung</i>	840
Anhalt Nr. N1	841
Braunschweig Nr. N2–6	842
Schwarzburg-Sondershausen Nr. N7–8	845
Westfalen Nr. N9–29	846
Hamburg Nr. N33–37	858
Schleswig-Holstein Nr. N38–39	861
Bremen Nr. N40–45	862
Notmünzen aus Böttger-Steinzeug, Einleitung	865
Sachsen Nr. N53–59	
Anzeigen	869

Allgemeiner Teil

Aufbau und Gliederung des Katalogs

Grundsätzlich ist der Katalog chronologisch aufgebaut und führt alle Münzen – beginnend mit dem jeweils kleinsten Wert einer Serie und endend mit dem höchsten – auf.

Bei den Münzen des Kaiserreichs sind die Kleinmünzen, die Silbermünzen zu 2, 3 und 5 Mark und die Goldmünzen jeweils in einem besonderen Abschnitt behandelt worden.

Jede Münzperiode beginnt in der Regel mit einem grau hinterlegten Zwischenblatt, das Tabellen über technische Daten der Münzen und Angaben über Randgestaltung und Außerkurssetzung enthält. Die Zwischenblätter behandeln:

Klein- und Silbermünzen des Kaiserreichs (J-Nr. 1 – 178)

Gold- und Ersatzmünzen des Kaiserreichs (J-Nr. 179 – 300)

Münzen der Weimarer Republik (J-Nr. 301 – 351)

Münzen des Dritten Reichs (J-Nr. 352 – 375)

Münzen der Bundesrepublik Deutschland (J-Nr. 376 – 481)

Deutsche Euro-Münzen (ab J-Nr. 482)

Münzen der DDR (J-Nr. 1501 – 1636)

Nebengebiete (J-Nr. 601 – 628, 701 – 730, D1 – 20, 801 – 804, L 1 – 5, N 1 – 59).

Nach dem grauen Zwischenblatt und auch vor jeder Untergruppe wird der folgende Abschnitt mit historischen und währungspolitischen Angaben eingeleitet.

Nicht aufgenommen werden Proben, die in dem Probenbuch von R. Schaaf enthalten sind und Medaillen (Ausnahmen: Proben der DDR, da für diese in größerer Zahl geprägten Stücke ein Markt besteht, und die unter Verwendung des Vorderseitenstempels geprägten Münzbesuchsstücke).

Varianten, z. B. Stempelverschiedenheiten und Materialproben, werden bei der entsprechenden J-Nr. erwähnt, bloße Verprägungen oder sonstige fehlerhafte Ausführungen werden in der Regel nicht aufgeführt.

Jeder Münztyp erhält eine Nummer, die im Satzspiegel herausgestellte Jaeger-Nummer (J-Nr.). Die verschiedenen Jahrgänge und Münzzeichen eines Typs werden unter derselben J-Nr. katalogisiert. Varianten werden durch a, b oder ähnliche Bezeichnungen unterschieden.

Alle Abbildungen geben die Münze in Originalgröße wieder. Die Bewertungen in Euro richten sich nach den Marktverhältnissen vom Sommer/Herbst 2009.

Abkürzungen und Symbole

Münzmetalle

Ag	= Silber
Al	= Aluminium
Au	= Gold
Cu	= Kupfer
Fe	= Eisen
Mg	= Magnesium
Ni	= Nickel
Pb	= Blei
Sn	= Zinn
Zn	= Zink

Münzstätten

A	= Berlin
B	= Hannover (1872 – 1878)
B	= Wien (1938 – 1944)
C	= Frankfurt am Main (1872 – 1879)
D	= München
E	= Dresden (1872 – 1887)
E	= Muldenhütten (1887 – 1953)
F	= Stuttgart
G	= Karlsruhe
H	= Darmstadt (1872 – 1882)
J	= Hamburg (ab 1875)
T	= Tabora (Deutsch-Ostafrika, 1916)
()	= eingeklammertes Mzz = von der betreffenden Münzstätte geprägt, jedoch ohne Münzzeichen

Währungsbezeichnungen

DM	= Deutsche Mark
€	= Euro
G	= Gulden (Danzig)
Gut. M.	= Gutschriftsmarke (Notgeld)
H	= Heller (Deutsch-Ostafrika, Böhmen und Mähren)
K	= Krone (Böhmen und Mähren)
M	= Mark
MDN	= Mark der Deutschen Notenbank (DDR)
NGM	= Neuguinea-Mark
NGPf	= Neuguinea-Pfennig
P	= Pesa (Deutsch-Ostafrika)
Pf	= Pfennig

R	=	Rupie (Deutsch-Ostafrika)
QM	=	Quittungs-Mark (Litzmannstadt)
RM	=	Reichsmark
RntM	=	Rentenmark
RntPf	=	Rentenpfennig
Rpf	=	Reichspfennig
US-\$	=	Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika
Verr.M.	=	Verrechnungsmarke (Notgeld)
VerrM	=	Verrechnungsmark (Notgeld)
VerrPf	=	Verrechnungspfennig (Notgeld)

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

BdL	=	Bank deutscher Länder
Exp.	=	Exportqualität (bei DDR-Münzen)
Fg	=	Feingewicht
g	=	Gramm
J-Nr.	=	Jaeger-Nummer
M-Gr.	=	Mark-Größe (bei Gedenkmünzen)
Mio	=	Million
Mzz	=	Münzzeichen
Nr.	=	Nummer
o. J.	=	ohne Jahreszahl
o. Mzz	=	ohne Münzzeichen
P	=	Probe
PP	=	Polierte Platte oder Spiegelglanz
Rd	=	Rand
Reg.-Jub.	=	Regierungsjubiläum
Rg	=	Rauhgewicht
Rs	=	Rückseite
S.	=	Seite
s. Abb.	=	siehe Abbildung
Vs	=	Vorderseite
Ø	=	Durchmesser
Ⓕ	=	Fälschungen vorgekommen
Ⓜ	=	Manipulationen vorgekommen

Proben: Motivproben, Materialproben, Legierungsproben

Unter dem Begriff „Proben“ versteht man:

1. Von den Münzstätten ausgeführte Prägungen nach verschiedenen Entwürfen, um sie Entscheidungsgremien zur Begutachtung vorzulegen. Diese werden fast immer in sehr geringer Stückzahl hergestellt und verbleiben in staatlichen Sammlungen oder bei den Münzstätten.
2. Prägungen von einem Entwurf in verschiedenen Münzmetallen (Materialproben) oder Legierungen (Legierungsproben). Diese dienen auch der Begutachtung und werden in der Regel nur in wenigen Stücken gefertigt.
3. Vor dem Beginn der Massenprägung von einem neuen Münztyp werden häufig zur Funktionskontrolle der Prägemaschinen und -werkzeuge Proben zunächst aus weichem Metall (Aluminium, Blei u. a.) und danach in vorgesehener Legierung ausgeprägt (Probeabschläge). Soweit sie aus anderen Metallen hergestellt werden, verbleiben sie in der Münzstätte oder werden vernichtet. Abschläge in der endgültigen Legierung sind von den nachher geprägten Münzen nicht zu unterscheiden und werden mit diesen in Umlauf gegeben.

Die vorstehenden Proben kommen nur äußerst selten in Sammlerhände. Sie tragen die Jahreszahl vom Beginn der regulären Prägung oder eine frühere. Anders ist es bei den Proben, die nicht in staatlichem Auftrag entstanden, und bei den Proben der DDR.

Während der laufenden Massenprägungen kann es aber in späteren Jahren vereinzelt zu Rondenverwechslungen von Münzen ähnlicher Größe, und damit zu Abschlägen in anderen Metallen kommen.

Hierbei ist aber zu beachten, daß chemische Veränderungen der Metalloberflächen eine Materialvariante vortäuschen können. Sowohl Kupfernickel- als auch Tombakmünzen nehmen wegen ihres hohen Kupferanteils bei Verwitterung oberflächlich die rotbraune Farbe des Kupfers an. Werden dagegen Kupfermünzen mit silberhaltigen Tauchbädern behandelt, so verfärben sie sich silbern und können für Silber- oder Kupfernickelmünzen gehalten werden. Oft bringt eine einfache Wägung Aufschluß.

4. Im Kaiserreich und teilweise noch später haben Medaillenhersteller, Verbände oder Privatpersonen Münzen entworfen bzw. Muster ausprägen lassen und diese dann der Reichsregierung, dem Bundesrat oder dem Reichstag mit einer Eingabe vorgelegt. Hierher gehören die Vorschläge für das 4-Mark-Stück (vgl. Geldgeschichtliche Nachrichten 56/330, 57/49, 59/146, 60/217) und die Proben von Karl Goetz.

5. Die DDR hat von einigen Münzen sog. Proben in großer Zahl geprägt und an Sammler verkauft. Hier handelt es sich nicht um Proben im eigentlichen Sinne, sondern es sind Abschläge in anderen Metallen oder Prägungen aus Stempeln nach anderen Entwürfen. Diese Prägungen fanden allein zur Devisenbeschaffung statt, während wirkliche Proben in geringer Stückzahl zur Vorlage bei den Entscheidungsgremien hergestellt werden.

Die unter 1. bis 4. aufgeführten Arten von Proben werden hier nicht aufgenommen (siehe R. Schaaf: „Die Proben der Deutschen Münzen seit 1871“). Die Proben der DDR hingegen sind katalogisiert worden.

Vorder- und Rückseite

Bei modernen Münzen ist es oft schwierig zu bestimmen, welche Seite die Vorder- und welche die Rückseite darstellt. Das gilt auch für die deutschen Münzen ab 1871. Die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen sprechen z. B. von: Vorderseite, Avers, Bildseite, Schauseite, Wertseite, Schriftseite, Adlerseite, Rückseite, Revers, „eine Seite“ und „andere Seite“ usw. Das Münzgesetz von 1873 sprach bei den Kleinmünzen z. B. bei der Seite mit der Wertangabe von „der einen Seite“ und bei der mit dem Adler von „der anderen Seite“. Nach dieser Formulierung sollte man annehmen, daß der Gesetzgeber die Wertseite als Vorderseite ansah. Der Bundesrat, der durch dasselbe Gesetz ermächtigt worden war, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, erklärte aber gerade umgekehrt die Adlerseite zur Vorderseite. Der Adler zierte also einmal die Vorderseite (Kleinmünzen) und ein anderes Mal die Rückseite (2- bis 20-Mark-Stücke).

Durch das ständige Wechseln der Ausdrücke in den amtlichen Bekanntmachungen wird die Verwirrung komplett. Nur die DDR hat die von ihr festgelegte Definition konsequent eingehalten: Vorderseite ist bei Kleinmünzen die Wertseite, bei Gedenkmünzen die Seite mit der Darstellung des Anlasses. Das Staatswappen befindet sich grundsätzlich auf der Rückseite. Da sich diese Definition mit der Auffassung der meisten Sammler deckt, wird sie für alle katalogisierten Münzen angewandt.

Kehr- und Wendepprägung

Bei den deutschen Münzen ist „oben“ auf beiden Seiten an der gleichen Stelle (Wendepprägung, auch „deutsche Prägung“ genannt). Bei den Münzen der lateinischen Münzunion sind die Stempel dagegen um 180° versetzt (Kehrprägung oder auch „französische Prägung“).

Häufig stimmt die Ausführung der Münzen mit dieser Regel nicht überein, dann liest man in Preislisten z. B. „Stempeldrehung 20°“. Gelegentlich findet man auch bei deutschen Münzen Kehrprägungen, wenn näm-

lich die Stempel beim Einsetzen in die Prägemaschine nicht richtig ausgerichtet worden sind. Bei der heutigen Massenfertigung kann ein solcher Fehler immer wieder vorkommen und rechtfertigt sicher nicht die häufig geforderten hohen Preise.

Rändelung

Kleinmünzen aus Kupfer haben stets, solche aus anderen unedlen Metallen häufig einen glatten Rand. Ein Kerbrand diente ursprünglich dazu, Münzen aus Edelmetall vor Beschneidung zu schützen. Seit dem Ersten Weltkrieg bis heute wird er auch bei unedlen Metallen angewandt, um verschiedene Wertstufen auch dann gut unterscheidbar zu machen, wenn die Durchmesser der Münzen nur geringfügig voneinander abweichen. Randverzierungen (Arabesken, Stern u. a.) sollten früher ebenfalls vor Befeilung schützen und dienen heute als Fälschungsschutz. Bei höheren Münzsorten wird aus den gleichen Gründen gern eine Randschrift eingeprägt, die bei Gedenkmünzen häufig dem Anlaß gewidmet ist.

Die Randschrift ist einmal von der Vorderseite der Münze aus betrachtet lesbar und ein anderes Mal von der Rückseite her. Das ist fertigungstechnisch bedingt: Die Ronden werden zunächst gerändelt, von der Rändelmaschine ausgeworfen und dann der Prägemaschine zugeführt. Je nachdem, welche Seite nach oben kommt, bestimmt, ob die Randschrift von vorn oder hinten lesbar ist. Die DDR hat bei einer Münze einen anderen Weg beschritten (Heinrich-Mann-Münze Nr. 1531): Die Wertbezeichnung „20 Mark“ ist abwechselnd von vorn und von hinten lesbar.

Die Randgestaltung ist auf den grau unterlegten Zwischenblättern oder bei den einzelnen J-Nr. angegeben.

Varianten und fehlerhafte Prägungen

Unter Varianten versteht man Gepräge eines Typs mit meistens nur geringfügigen Unterschieden in einzelnen Details. Auch bei modernen Münzen ist die Zahl der Varianten trotz der Stempelherstellung im Patrizienverfahren außerordentlich groß. Die Hauptursachen sind:

1. Varianten beim Münzzeichen und bei der Jahreszahl: Durch das Einpunzen der Münzzeichen und der Jahreszahl entstehen leicht Unterschiede in der Stellung, Gestalt und Größe der Buchstaben und Ziffern (siehe Artikel „Jahreszahlen auf Kleinmünzen der Kaiserzeit“ in „Münzen & Papiergeld“, Heft 10/2005 und Heft 11/2005).
2. Gelegentlich werden für einen Münztyp verschiedene Stempel hergestellt (vgl. z. B. Nr. 169a und b, 177a und b). Auch können die Punzen für das Münzzeichen von verschiedenen Graveuren stammen (vgl. Nr. 376). Hierher gehört auch das Thema „alte und neue Prägwerkzeuge“ (vgl. nächster Abschnitt).

Fehlerhafte Prägungen können die verschiedensten Ursachen haben:

1. fehlerhafte Stempel (z. B. Nr. 27 F und 29 F) oder Rändeleisen (z. B. Nr. 312),
2. Randschrift fehlt oder erscheint doppelt, weil die Ronde nicht oder zweimal durch die Rändelmaschine gelaufen ist,
3. dezentrierte Münzen (der Zubringer hat das Plättchen nicht genau auf den Unterstempel gebracht, dadurch erhält die Ronde nur ein mehr oder weniger starkes mondsichelartiges Gepräge),
4. einseitige Prägungen (diese entstehen, wenn der Zubringer zwei Plättchen gleichzeitig auf den Unterstempel schiebt; das eine Plättchen erhält dann nur das Gepräge der Vs, das andere das der Rs).
5. incuse Prägung: Wenn eine fertig geprägte Münze nicht aus der Prägepresse ausgeworfen wird, kann eine zweite Ronde auf dieser geprägt werden. Sie erhält dann auf ihrer Oberseite dieselbe Prägung wie die darunter liegende Münze als Positiv, auf ihrer Unterseite aber den Abdruck derselben Seite von der unteren Münze als Negativ.
6. Leerschlag: Treffen Ober- und Unterstempel der Prägepresse ohne Münzplättchen aufeinander, so drücken sich gegenseitig Teile des jeweils anderen Stempels als Positiv in den Stempeloberflächen ein. Mit solchen beschädigten Stempeln geprägte Münzen zeigen dann Teile des Prägebilds ihrer jeweils anderen Seite als Negativ vertieft im Münzgrund. Die oftmals dafür benutzte Bezeichnung „Lichtenrader Prägung“ ist unsinnig. Diese Erscheinung war 1976 in einer Volksbank-Filiale in Berlin-Lichtenrade an 5-DM-Stücken 1975 G aufgefallen.
7. Stempelrisse infolge zu spröder Stempel zeichnen sich als unregelmäßige erhabene Linien im Prägebild der Münze ab.
8. Stempelverstopfungen führen dazu, daß Teile der Prägung nicht oder nur schemenhaft erscheinen. Wenn davon gerade das Münzzeichen oder die Jahreszahl betroffen sind, ist das besonders auffällig. Es gibt aber auch Münzen, bei denen das Münzzeichen absichtlich weggelassen wurde (Nr. 299, 1511a und mehrere Gedenkmünzen).
9. Schrötlingsfehler: Die Schrötlinge (Ronden) können innere oder oberflächliche Fehlstellen haben. Dadurch schiefern manchmal kleinere Bereiche der Münzoberfläche schuppig ab. Im Extremfall können Vorder- und Rückseite der Münze auseinanderfallen. So entstehen einseitig geprägte, viel zu dünne Münzen. Innere Fehlstellen erkennt man oft am dumpfen Klang der Münze. Außerdem kommen Ronden vor, bei denen im Randbereich ein kleines Stück fehlt (Zainende).

Es gibt noch mehr Möglichkeiten für fehlerhafte Ausführungen. Werden solche Stücke bei der Kontrolle entdeckt, vernichtet man sie. Doch kommen immer wieder derartige Münzen in den Umlauf und werden zu hohen Preisen gehandelt. Man muß sich jedoch im klaren sein, daß es sich dabei um Ausschuß handelt, der eigentlich keinen hohen Preis rechtfertigt.

Alte und neue Prägwerkzeuge

Bereits in der Kaiserzeit wurden für die Prägung von Münzen zu 1 Mark, 10 und 20 Mark ab 1882 in Berlin neue, etwas veränderte Prägwerkzeuge benutzt, für 1 Mark ab 1900 auch in Stuttgart (siehe bei Nr. 9, 17, 245, 246 und Artikel in „Münzen & Papiergeld“, Heft 7+8/2004).

Durch die lange Prägezeit für die Umlaufmünzen der Bundesrepublik verbrauchten sich die Urwerkzeuge (1. Generation) ebenfalls. Deshalb wurden von München 1970 neue Prägwerkzeuge (2. Generation) entwickelt und alle vier Münzstätten damit ausgestattet. Diese nach den letzten technischen Erkenntnissen gefertigten Werkzeuge haben eine feinere und exaktere Zeichnung (z. B. Körner und Grannen bei 1 bis 10 Pfennig, Eicheln bei 1 Mark) und eine schärfere Wiedergabe der Buchstaben (auch in der Randschrift). Auch die Münzzeichen wurden erneuert. Auffällig vergrößert wurden sie bei den 50-Pfennig-Stücken; auf 5-Mark-Stücken fielen die Querbalken von G und J weg (Abb. bei Nr. 387). Der Einsatz begann bei den Jahreszahlseiten der Münzen fast ausnahmslos 1971, bei den jeweils anderen Seiten sehr unterschiedlich zwischen 1970 und 1974. Da die neuen Werkzeuge aber ein sehr flaches Relief aufwiesen, befriedigten sie nicht. So kam es nach einer Zwischenstufe (nur in München, schon ab 1971) zur nochmaligen Neugestaltung der Werkzeuge (3. Generation). Diesmal wurde die Werkzeugentwicklung auf alle vier Münzstätten verteilt. Die Prägebilder ähneln der 2. Generation, sind aber wesentlich kräftiger. Ihr Einsatz begann zwischen 1974 und 1977.

Im Zeitraum 1970 bis 1977 sind durch den unterschiedlichen Gebrauch von Werkzeugen mehrerer Generationen für beide Münzseiten (und gegebenenfalls für die Rändelung) die verschiedensten Kombinationen entstanden.

Hier ergibt sich ein weites Feld für Varianten-Jäger. Da die Wiedergabe aller Stempelunterschiede den Rahmen dieses Katalogs sprengen würde, sei auf den Spezialkatalog von Peter Neugebauer, „Variantenkatalog der bundesdeutschen Kursmünzen“, 3. Auflage, Regenstauf 2002, hingewiesen.

Fälschung – Nachahmung – Nachprägung – Manipulierte Münze

Diese Begriffe werden vielfach in unvertretbarer Weise miteinander verquickt und unrichtig angewandt. Eine Definition und Interpretation erscheint deswegen angebracht.

Fälschung

Wer unberechtigt Geldzeichen (Münzen/Banknoten) nachmacht und in Verkehr bringt, macht sich der Falschmünzerei schuldig (§ 146 StGB und f.).

Als „echt“ gebrauchen kann man jedoch nur gesetzliche Zahlungsmittel, deswegen sind im juristischen Sinne nur nachgemachte oder unbefugt geprägte gültige Geldzeichen als Falschgeld (Fälschungen) anzusprechen. Beispiel: Nachbildungen von kursfähigen Bundesmünzen sind Fälschungen.

Nachahmung

Wer außer Kurs gesetzte Münzen (oder Medaillen) nachmacht und sie nicht auch für den Laien erkennbar eindeutig als solche kennzeichnet (als Nachahmungen gestaltet), macht sich nach § 11a des Münzgesetzes einer Ordnungswidrigkeit schuldig. Eine derartige Nachbildung ist als Nachahmung (gewöhnlich auch als Fälschung bezeichnet) anzusprechen. Dazu gehören beispielsweise auch alle nachgemachten ungekennzeichneten Reichsgoldmünzen oder auch – zum Schaden der Sammler – die nachgemachten Silber- und Nickelmünzen des Kaiserreichs oder der Weimarer Republik.

Nachprägung

Dieser Begriff wird leider am häufigsten unrichtig gebraucht und fälschlich anstelle von Nachahmung oder Fälschung benutzt. Der Begriff „Nachprägung“ ist weder in einem unserer Gesetze noch in einer Verordnung zu finden, hat aber nach dem Sinngehalt des Wortes für „zeitlich später geprägte Münzen“ seine Berechtigung, besser wäre der Begriff Neuprägung. Beispiel: Österreich prägt heute noch Handels-Goldmünzen nach, die entweder die Jahreszahl 1892 oder 1915 tragen. Diese NEUPRÄGUNGEN haben eine gesetzliche Grundlage und sind von den Originalprägungen dieser Jahre weder äußerlich noch an ihrem Status zu unterscheiden. Es ist ferner bekannt, daß auch die Schweiz, Frankreich und Großbritannien zeitweilig Goldmünzen (unter den gleichen Voraussetzungen wie Österreich) nachgeprägt haben. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Nachprägungen dieser Staaten (spätere Prägungen mit früheren Jahrgängen) echte Münzen sind.

Von den deutschen Münzen seit 1871 existieren keine Nachprägungen, deshalb sollte dieser Begriff in Zusammenhang mit den Geprägten tunlichst nicht verwendet werden.

Manipulierte Münze

Der jüngste Begriff, der sich in den letzten Jahrzehnten gebildet hat, ist die MANIPULIERTE (verfälschte) MÜNZE. Juristisch betrachtet ist in einer bewußten, vorsätzlichen Veräußerung einer in ihren Geprägedetails veränderten (manipulierten), ansonsten echten Münze zumindest ein Betrugsversuch, wenn nicht ein vollendeter Betrug zu sehen. Das wird jeweils von den Umständen des Einzelfalls abhängen. Handelt es sich bei

dem manipulierten Stück um ein gesetzliches Zahlungsmittel, kann gegebenenfalls sogar von Falschmünzerei gesprochen werden.

Einige Beispiele:

- 1) 50 Pf 1950 G – BdL. Die ursprünglich aufgeprägte Jahreszahl 1949 ist in 1950 abgeändert (manipuliert) worden = Betrug bzw. Falschmünzerei.
- 2) 5-DM-Silbermünze 1958 J. Das ursprünglich ausgeprägte Münzzeichen D, F oder G wurde entfernt und durch J ersetzt = Betrug (5 DM l. Ausgabe außer Kurs seit August 1975). Mitunter wird auch die Endziffer der Jahreszahl manipuliert.
- 3) 1/2 Mark 1908 F. Ausgehend von einem Stück dieses Jahrgangs mit Münzzeichen E ist durch Veränderung des unteren Querbalkens aus dem E der Buchstabe F gemacht worden. Diese Manipulation ist Betrug.
- 4) 2 RM 1927 D. Durch Abänderung der Endziffer eines Stückes mit der Jahreszahl 1925 oder 1926 ist die Jahreszahl 1927 entstanden = betrügerische Manipulation.
- 5) Zwei Beispiele von Reichsgoldmünzen:
10 Mark 1880 G – Baden
20 Mark 1914 F – Württemberg
Ausgehend von früheren Jahrgängen dieser Münzvarianten wurde jeweils durch Abänderung der letzten beiden Ziffern die gewünschten, oben erwähnten Jahreszahlen vorgetauscht = Betrug.

In der Zeit nach 1960, in der die Bundesrepublik Deutschland zu Ansehen und Wohlstand gelangte, hat das Sammeln von Münzen der jüngeren Vergangenheit ab 1871 einen großen Aufschwung erfahren. Erhöhte Nachfrage nach diesen Münzen führte zwangsläufig zu steigenden Preisen, und daraus entwickelte sich zunächst eine Gefährdung der begehrten Reichsgoldmünzen, die bereits in den 50er und 60er Jahren in beachtlicher Qualität nachgeprägt wurden. Später gingen die Fälscher auch dazu über, Silber- und Nickelmünzen der vergangenen Prägeepochen nachzumachen und einerseits die Sammler durch ihre betrügerischen Machenschaften zu schädigen, andererseits den Sammlermarkt nachhaltig zu verunsichern. Neuerdings hat sich der Verdacht bestätigt, daß auch wertvolle Kupfernickel- und selbst Kupfermünzen gefälscht werden.

Im Interesse des Sammlers sind in diesem Katalog die gefährdeten Nominale, über die gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wie folgt gekennzeichnet:

ⓕ = Fälschung, Nachahmung

Ⓜ = Manipulation

Die in riesigen Mengen geprägten Umlaufmünzen sind zu allen Zeiten auch gefälscht worden. Hierbei handelt es sich nicht um Fälschungen zum Schaden der Sammler, da der Sammelwert derartiger Münzen gering ist, sondern vielmehr begnügte sich der Täter mit der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Nennwert der Stücke. Besonders häufig wurde die Nr. 310 gefälscht. Aber auch die Münzen der Bundesrepublik, wie die Nr. 392, 406, 407 und 415 sind schon mehrfach als Falschgeld aufgetaucht. Diese Fälschungen sind für den Sammler meistens nicht gefährlich, da sie im Verhältnis zu den hohen Prägezahlen doch relativ selten vorkommen und wegen des geringen Sammelwerts der echten Münzen kaum Schaden anrichten. Deshalb wurde bei derartigen Stücken auf die Anbringung des Ⓣ-Zeichens verzichtet.

Unbefugte Prägungen, Gefälligkeitsprägungen

Prägungen in den Münzstätten ohne staatlichen Auftrag (unbefugte Prägungen) oder in abweichenden Ausführungen mit staatlicher Billigung (Gefälligkeitsprägungen, z. B. für Ferrari oder König Faruk) hat es zu allen Zeiten gegeben. Hierher gehören Abschläge in edlerem Metall, Münzen mit sonst nicht geprägten Jahreszahlen und Klippen (Gepräge auf eckigem Schrötling). Siehe auch Karlsruher Münzskandal.

Prägezahlen und ihre Bedeutung

Die Prägezahlen wurden mit größter Sorgfalt anhand amtlicher Unterlagen des Reichsschatzamts, des Reichs- bzw. Bundesfinanzministeriums, der Reichsbank, der Bundesbank, der Staatsbank der DDR und einiger Münzstätten überarbeitet. Außerdem sind die Protokolle und Drucksachen des Bundesrats, des Reichstags und des Bundestags ausgewertet worden. Die Werke von Hammerich, Kummer und Rudolph sowie alle einschlägigen Fachzeitschriften standen zur Verfügung. Dennoch ist es möglich, daß einige Prägezahlen korrekturbedürftig bleiben, da in der Vergangenheit dem Zeitpunkt, ab dem der Stempel mit der neuen Jahreszahl verwandt worden ist, meist keine Bedeutung beigemessen wurde. Die Münzstätten verfahren auch sehr unterschiedlich: Dresden und Muldenhütten legten Wert darauf, nach Möglichkeit zu Beginn des Kalenderjahrs auch den neuen Stempel zu benutzen. Stuttgart hat umgekehrt häufig mit dem alten Stempel weitergeprägt. Auch in Wien ist das in großem Maße geschehen. Diese Münzstätte hat jedoch die Zahlen der Stücke festgehalten, die mit dem jeweiligen Stempel geprägt worden sind. In Kriegszeiten, in denen mit vermindertem Fachpersonal möglichst schnell besonders viele Münzen aus Ersatzmaterial geprägt werden mußten, fehlt

es gelegentlich an der Genauigkeit der Aufzeichnungen. Manchmal widerspricht sich sogar das amtliche Material.

In Deutschland werden heute die jeweiligen Aufträge, auch wenn deren Abwicklung noch in das nächste Jahr hineinreicht, mit der Jahreszahl des Auftrags ausgeprägt.

In den Fällen, in denen zwischen amtlicher Prägezahl und tatsächlichem Vorkommen eine wertbeeinflussende Differenz besteht, wird dies im Katalogteil bei der jeweiligen Nr. vermerkt.

Prägezahlen haben einen erheblichen Einfluß auf die Bewertung einer Münze. Dennoch darf man die Bedeutung der Auflage nicht überbewerten. Grundsätzlich gilt, daß Gedenkmünzen bei gleicher Prägezahl einen erheblich geringeren Wert besitzen als Normalprägungen, da sie stets gern gesammelt wurden und so auch heute noch wesentlich häufiger anzutreffen sind.

Ein mindestens ebenso wichtiger Punkt mit Einfluß auf die Bewertung einer Münze ist die wirtschaftliche Lage im Zeitpunkt der Außerkurssetzung. Während vor dem Ersten Weltkrieg eingezogene Münzen zu rund 85 bis 90 % an die Reichsbank zurückflossen und eingeschmolzen wurden, sind die während der Inflation außer Kurs gesetzten Silbermünzen des Kaiserreichs nicht einmal zu 2 % eingelöst worden. Diese Stücke sind daher heute noch sehr häufig. Die nach 1923 geprägten Münzen der Weimarer Republik – zwischen 1929 und dem Zweiten Weltkrieg eingezogen – verloren hingegen ihre Gültigkeit zu einer Zeit, in der es sich die Bevölkerung nach jahrelanger Rezession und Arbeitslosigkeit nicht leisten konnte, Münzen verfallen zu lassen. Das Ergebnis ist, daß diese Stücke zu 96 bis 99 % eingelöst wurden und deshalb heute recht selten vorkommen.

Ein dritter Punkt, der bei der Bedeutung der Prägezahlen für die Bewertung berücksichtigt werden muß, ist die Zahl der Sammler. Es gibt weit mehr Sammler von Münzen der Bundesrepublik als solche, die die des Kaiserreichs sammeln, d. h., die Nachfrage nach Münzen der Bundesrepublik ist wesentlich größer, und damit steigt der Preis dieser Münzen entsprechend (vgl. die unterschiedlichen Bewertungen trotz gleicher Prägezahl bei Nr. 388 „Germanisches Museum“ und Nr. 107 „Universität Berlin“).

Die Prägezahlen sind im ganzen Katalog stets in vollen und nicht in abgerundeten Stückzahlen angegeben.

Für die Prägezahlen der PP-Stücke konnten nicht durchgehend exakte Zahlen angegeben werden, weil in den offiziellen Unterlagen keine vorhanden sind.

Herstellungs- und Erhaltungsmerkmale

1. Polierte Platte (PP) – Stufe I

Hierbei handelt es sich um besonders hergestellte Stücke, die die Münzstätten gegen Aufpreis für Sammler fertigen.

Bei dem Herstellungsverfahren werden ausgesuchte makellose Ronden sowie die Stempel poliert. Die dann als Einzelprägung hergestellte Münze wird mit der Hand abgenommen und einzeln verpackt. Sie zeichnet sich durch einen spiegelnden Untergrund und ein feinstmattiertes Relief aus. Sie darf keinerlei mit bloßem Auge sichtbare Beschädigung aufweisen.

Soweit die Zahl der Polierten Platten bekannt ist, wurde sie bei jeder Nr. im Katalogteil aufgeführt. Die einzelnen Münzstätten haben in unterschiedlicher Menge Stücke dieser Sonderausführung hergestellt. Hammerich schreibt in seinem Handbuch über die deutschen Reichsmünzen von 1906 darüber: „In Berlin wird jährlich von allen Gold- und Silbermünzen, die zur Ausprägung kommen, eine größere Zahl mit poliertem Stempel geprägt; von den Nickel- und Bronzemünzen dagegen ist die Herstellung solcher Stücke unbestimmt ...

In der sächsischen Münzstätte werden gewöhnlich nur von den ersten Prägungen mit dem Bildnis eines neuen Königs je 100 Stück hergestellt. In Stuttgart werden von den jährlich geprägten Sorten je einige 100 Stück mit polierten Stempel geprägt.

In Karlsruhe werden von allen in einem Jahre ausgemünzten Sorten Glanzstoßplatten hergestellt; die Zahl schwankt für die einzelnen Sorten zwischen 10 – 100 Stück.

In Hamburg werden nicht regelmäßig polierte Stücke angefertigt. Allgemein sei noch hervorgehoben, daß es falsch ist, von Stücken ‚von polierter Platte‘ zu reden, da nicht diese, sondern der Stempel poliert wird.“ Soweit Hammerich. Nach dem letzten Satz zu urteilen, sind damals offensichtlich entgegen der heutigen Definition die Platten nicht poliert worden. Hammerich müßte das eigentlich genau wissen, da er zu der Zeit ein leitender technischer Beamter der Berliner Münzstätte war.

2. Spiegelglanz (PP) – Stufe I

Der Begriff „Spiegelglanz“ ist nicht eindeutig definiert. Einige verstehen darunter eine Herstellungsart ähnlich der für polierte Platten, bei der lediglich die Arbeitsgänge automatisiert sind. Andere sprechen dann von „Spiegelglanz“, wenn nur die Stempel, nicht aber die Ronden poliert werden. Die Münzstätte Hamburg verwandte den Begriff bereits zu einer Zeit, als er noch nicht allgemein gebräuchlich war. Da die Wirkung einer Spiegelglanz-Münze derjenigen einer polierten Platte entspricht, wird im Katalog zwischen diesen beiden Herstellungsarten nicht unterschieden.

Der Stempel verliert durch das Polieren an Feinheiten, besonders dann, wenn dieser Arbeitsgang zu sehr ausgedehnt wird (vgl. Nr. 409). Das Aufbewahren von Münzen in PP ist sehr problematisch, da die geringste Beschädigung oder schon kleinste Korrosionsspuren (z. B. bei Münzen aus Ersatzmetall) den Wert erheblich herabsetzen („aus PP“ entspricht höchstens vorzüglich). Eine gleichmäßige „Patina“ (Verfärbung) gilt nicht als Beeinträchtigung, sondern kann sich sogar wertsteigernd auswirken.

Gelegentlich werden auch andere Arten von Sammlerausführungen hergestellt: So können bei einem PP-Stück auch die erhabenen Teile poliert sein. Gelegentlich wird eine Seite der Münze poliert, die andere mattiert, oder beide Seiten werden mattiert.

3. Erstabschlag (EA)

Hierunter versteht man die ersten 100 bis 150 Stück (bei der heutigen Härtetechnik auch mehr), die mit einem neuen Stempelpaar hergestellt worden sind. Sie müssen völlig einwandfrei sein. Da die Stempel noch keinerlei Abnutzungsspuren aufweisen, zeigen Erstabschläge alle Feinheiten des Gepräges.

4. Stempelglanz (Stgl.) – Stufe II

Wie bei den Erstabschlägen zeigen Münzen dieser Erhaltung den typischen metallischen Glanz einer ungebrauchten Münze. Sie sind maschinell hergestellt worden. Münzen mit Verletzungen, die mit bloßen Auge deutlich erkennbar sind, gehören zur nächsten Kategorie.

5. Prägefrisch, bankfrisch, unzirkuliert

Dieser Erhaltungsgrad gehört nicht zu den klassischen Qualitätsstufen, wird aber heute oft erwähnt. Man versteht darunter stempelglänzende Münzen, die durch das moderne Herstellungsverfahren bedingte kleine Spuren und Verletzungen aufweisen.

Heute stellen moderne Prägemaschinen über 70 000 Münzen in der Stunde her. Von der Maschine fallen die Stücke in Transportkästen, werden maschinell gezählt, in Säcke gefüllt und dann zu den Banken transportiert. Bei dieser Behandlung sind Beschädigungen unvermeidlich. Um wenigstens bei Gedenkmünzen größere Verletzungen zu vermeiden, ist die Bundesrepublik ab Nr. 412 dazu übergegangen, die Münzen gleich nach dem Prägeverfahren in Rollen zu verpacken und rutschfest in Kartons an die Banken weiterzuleiten. Seitdem ist die Zahl der Beschädigungen deutlich zurückgegangen.

Prägefrische (bankfrische) Münzen entsprechen im Wert etwa der Erhaltung „vorzüglich“ bzw. „vorzüglich-Stempelglanz“.

6. Vorzüglich (vz) – Stufe III

Münzen dieser Erhaltungsstufe dürfen kleine Verletzungen im Feld aufweisen. Das Relief muß einwandfrei sein. Bedingt durch einen kurzen Umlauf kann der Prägeglanz weitgehend verschwunden sein.

7. Sehr schön (ss) – Stufe IV

Eine „sehr schöne“ Münze darf auch im Relief kleinere Verletzungen haben. Geringe Abnutzungsspuren sind vorhanden, dürfen aber das Relief nicht wesentlich beeinträchtigen.

8. Schön (s) – Stufe V

Eine Münze dieser Erhaltungsstufe zeigt deutliche Abnutzungsspuren und darf einige Verletzungen haben. Das gesamte Motiv muß aber klar erkennbar bleiben. Für Münzen ab ca. 1900 ist diese Erhaltungsstufe schon nicht mehr sammelwürdig.

9. Sehr gut erhalten

Ist als Bezeichnung abgeschafft.

10. Gering erhalten (ge) – Stufe VI

Diese Qualitätsstufen sind bei modernen Münzen nicht sammelwürdig, da bei ihnen das Erkennen des Münzbilds schon beeinträchtigt ist.

In den letzten 30 Jahren stiegen die Ansprüche der Sammler erheblich. Dies hat dazu geführt, daß die besseren Erhaltungs- und Herstellungsgrade im Preis stark angezogen haben.

Bewertungen

Der heutige Wert einer Münze wird im wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt:

1. Heutige Häufigkeit einer Münze (vgl. S. 22f. auch an dieser Stelle sei nochmals hervorgehoben, daß die Prägezahl keineswegs stets ausschlaggebend für das Vorkommen einer Münze ist).
2. Anzahl der Sammler für das Gebiet, zu dem die Münze gehört (Modeströmungen).
3. Erhaltung der Münze.

Für die im Katalogteil aufgeführten Bewertungen wurde nach folgenden Regeln verfahren:

Keine Bewertungen erfuhren die Stücke von polierten Stempeln „PP“ (Ausnahmen DDR und Bundesrepublik). Zunächst ist gar nicht generell bekannt, von welchen Jahren der einzelnen Typen PP hergestellt wurden. Über die Prägezahlen ist nichts bekannt bis auf die Jahre, bei denen An-

gaben gemacht wurden. Zumeist sind sie in so geringer Anzahl hergestellt worden, daß für solche Liebhaberstücke keine Standardpreise zu ermitteln sind.

Die Bewertungen selbst wurden nach folgenden Maßstäben ermittelt:

Alle Preisangaben erfolgen für sämtliche Münzen (bis auf die Abteilung: Bundesrepublik / DDR) für die Stufen IV (= sehr schön), III (= vorzüglich) und II (= Stempelglanz). Zusätzlich ist bei den Münzen des Zeitraums 1873 – 1889 (alter bzw. kleiner Adler) die Stufe V (= schön) bewertet worden. Bei den Münzen der Bundesrepublik und der DDR sind Preisangaben für die Stufe IV nur in Ausnahmefällen vorhanden. Sämtliche Preise werden für streng angelegte Qualitätsstufen angenommen. Die heute in Katalogen weithin üblichen Zwischenerhaltungs-Bezeichnungen (wie „sehr schön/vorzüglich“) konnten nicht berücksichtigt werden – aus vielerlei naheliegenden Gründen. Dem Sammler sei aber empfohlen, in solchen Fällen mit der Bewertung eher zur unteren als zur oberen Stufe zu tendieren.

Die häufig auftretenden Verletzungen, vor allem am Rand, sowie Kratzer im Feld, nachträglich geputztes Feld, Verarbeitungen zu Schmuck und deren Spuren, mit anderen Worten Veränderungen der Erhaltung, die nicht von der Abnutzung direkt herrühren, werden heute viel stärker beachtet als noch vor 30 Jahren. Münzen mit solchen Verletzungen sind mindestens um eine Stufe niedriger zu bewerten als ihr ursprünglicher Zustand. Also beispielsweise ein Stück mit „Randverletzung, sonst vorzüglich“ hat höchstens einen Wert von „sehr schön“.

Münzen der Erhaltungsstufe V („schön“) wurden im allgemeinen nicht bewertet, da ihr Sammlerwert meistens gering ist, ausgenommen sind die Münzen mit „kleinem Adler“ (Rs), da diese vielfach nur in dieser Erhaltung vorkommen.

Alle Bewertungen wurden in Euro vorgenommen.

Katalogteil

Die Münzen Mecklenburgs von 1872 im Mark-System

Das „Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen“ vom 4.12.1871 verbot nach § 10 lediglich die Ausprägung von Landesgoldmünzen und „groben Silbermünzen, mit Ausnahme von Denkmünzen“. Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg haben denn auch nach dem Inkrafttreten des vorstehend genannten Gesetzes noch silberne Gedenkmünzen geprägt: Sachsen den Siegestaler 1871 und den Doppeltaler auf die goldene Hochzeit 1872 und die drei anderen Länder Siegestaler mit der Jahreszahl 1871. Auch Silber- und Kupferscheidemünzen sind noch von mehreren Ländern ausgegeben worden. Während alle anderen Staaten nach dem hergebrachten Landesmünzsystem prägten, bildeten die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine Ausnahme: Diese beiden Länder brachten ihre 1872 geprägten Kupfermünzen im neuen Mark-System aus. Die technischen Daten (Legierung, Durchmesser, Gewicht) deckten sich für beide Länder. Auch die Wertseiten stimmten überein. Die Rückseiten trugen den Landesnamen und das Monogramm des jeweiligen Großherzogs. Die Münzen wurden in Dresden geprägt und 1872 ausgegeben.

Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 legte in Verbindung mit den Beschlüssen des Bundesrats vom 8.7.1873 sowohl die technischen Daten als auch die Gestaltung der Münzen fest. Die Mecklenburger 1-, 2- und 5-Pfennig-Stücke entsprachen diesen Vorschriften nicht und konnten somit auch nicht als Reichsmünzen anerkannt werden. Nach Artikel 15 des Münzgesetzes durften sie jedoch in Mecklenburg an die Stelle von Reichsmünzen treten. Zum 1.3.1878 verloren sie schließlich ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel.

Technische Daten der Mecklenburger Kupfermünzen nach dem Mark-System:

Wert	Jaeger-Nr.	Gewicht in g	Ø in mm	Rand
1 Pf	M 1, M 4	1,500	17,0	glatt
2 Pf	M 2, M 5	3,000	19,0	glatt
5 Pf	M 3, M 6	7,500	25,0	glatt

MECKLENBURG-SCHWERIN, Großherzogtum

Friedrich Franz II. (1842 – 1883)



M 1 1 Pfennig

Vs: Wert, HUNDERT EINE MARK, B = Gustav Julius Buschick
(Münzmeister in Dresden)

Rs: Zwei verschlungene große F mit Krone = Monogramm des
Großherzogs Friedrich Franz

Stempel Vs und Rs: Max Barduleck, Dresden

1872 (E)	2.334.600	5.–	10.–	30.–
----------	-----------	-----	------	------



M 2 2 Pfennige

Vs: Wert, FÜNFZIG EINE MARK, B = Gustav Julius Buschick
(Münzmeister in Dresden)

Rs: Wie Nr. M 1

Stempel Vs und Rs: Max Barduleck, Dresden

1872 (E)	1.155.100	5.–	10.–	35.–
----------	-----------	-----	------	------



M 3 5 Pfennige

Vs: Wert, ZWANZIG EINE MARK, B = Gustav Julius Buschick
(Münzmeister in Dresden)

Rs: Wie Nr. M 1

Stempel Vs und Rs: Max Barduleck, Dresden

1872 (E)	458.614	6.-	15.-	40.-
----------	---------	-----	------	------

MECKLENBURG-STRELITZ, Großherzogtum

Friedrich Wilhelm (1860 – 1904)



M 4 1 Pfennig

Vs: Wert, HUNDERT EINE MARK, B = Gustav Julius Buschick
(Münzmeister in Dresden)

Rs: Das Monogramm des Großherzogs: FW mit Krone

Stempel Vs und Rs: Max Barduleck, Dresden

1872 (E)	625.650	6.-	15.-	70.-
----------	---------	-----	------	------



M 5 2 Pfennige

Vs: Wert, FÜNFZIG EINE MARK, B = Gustav Julius Buschick
(Münzmeister in Dresden)

Rs: Wie Nr. M 4

Stempel Vs und Rs: Max Barduleck, Dresden

1872 (E)	203.100	8.-	28.-	90.-
----------	---------	-----	------	------



M 6 5 Pfennige

Vs: Wert, ZWANZIG EINE MARK, B = Gustav Julius Buschick
(Münzmeister in Dresden)

Rs: Wie Nr. M 4

Stempel Vs und Rs: Max Barduleck, Dresden

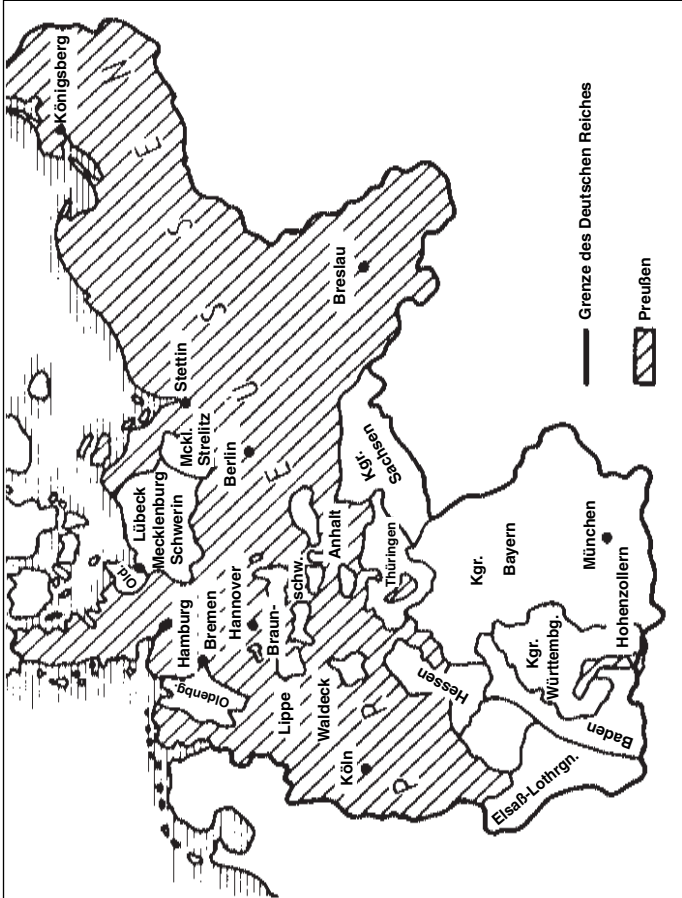
1872 (E)	118.200	8.-	18.-	40.-
----------	---------	-----	------	------

Die Münzen des Kaiserreichs 1871 – 1918 I. Nr. 1 – 178

Wert	Jaeger-Nr.	Legierung in Tausendteilen	Rauhgewicht in g	Feingewicht in g	Ø in mm	Rand	außer Kurs ab
1 Pf	1, 10	Cu 950 / Sn 40 / Zn 10	2,000	–	17,5	glatt	01.03.1942
2 Pf	2, 11		3,333	–	20,0	glatt	01.03.1942
5 Pf	3, 12	Ni 250 / Cu 750	2,500	–	18,0	glatt	11.10.1924
10 Pf	4, 13		4,000	–	21,0	glatt	11.10.1924
20 Pf	6, 14		6,250	–	23,0	glatt	01.01.1903
25 Pf	18	Ni 1000	4,000	–	23,0	glatt	01.10.1918
20 Pf	5	Ag 900 / Cu 100	1,111	1,000	16,0	110 Kerben	01.01.1902
50 Pf	7, 8, 15		2,778	2,500	20,0	126 Kerben	01.10.1908
1/2 M	16		2,778	2,500	20,0	90 Kerben	20.04.1920
1 M	9, 17		5,556	5,000	24,0	140 Kerben	20.04.1920
2 M	19 – 178		11,111	10,000	28,0	140 Kerben	01.01.1918*
3 M		16,667	15,000	33,0	GOTT MIT UNS	20.04.1920	
5 M		27,778	25,000	38,0	GOTT MIT UNS	20.04.1920	

*) Gedenkkrünzen erst ab 20.4.1920

DAS DEUTSCHE REICH 1871



Zeichnung: Dieter Pfennig

Zu Thüringen gehören die Fürstentümer Reuß und Schwarzburg, das Großherzogtum Sachsen (Sachsen-Weimar) sowie die Herzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha sowie Sachsen-Meiningen.

Das Kaiserreich

Fläche: 540 858 km²

Einwohner 1871: 41 058 800; 1910: 64 926 100

Hauptstadt: Berlin

Das Reich bestand aus folgenden Bundesstaaten (in der amtlichen Reihenfolge):

4 Königreiche:	Preußen Bayern Sachsen Württemberg
6 Großherzogtümer:	Baden Hessen Mecklenburg-Schwerin Sachsen-Weimar-Eisenach Mecklenburg-Strelitz Oldenburg
5 Herzogtümer*:	Braunschweig Sachsen-Meiningen Sachsen-Altenburg Sachsen-Coburg und Gotha Anhalt
7 Fürstentümer**:	Schwarzburg-Sondershausen Schwarzburg-Rudolstadt Waldeck und Pyrmont Reuß älterer Linie Reuß jüngerer Linie Schaumburg-Lippe Lippe
Freie und Hansestadt	Lübeck
Freie Hansestadt	Bremen
Freie und Hansestadt	Hamburg
Reichsland	Elsaß-Lothringen

* Bei korrekter Betrachtung waren es sechs Herzogtümer, denn Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha waren zwei staatsrechtlich getrennte Herzogtümer, die lediglich durch eine Personalunion (gemeinsamer Herzog) miteinander verbunden waren.

** Bei korrekter Betrachtung waren es acht Fürstentümer, denn Waldeck und Pyrmont waren zwei staatsrechtlich getrennte Fürstentümer, die lediglich durch eine Personalunion (gemeinsamer Fürst) miteinander verbunden waren.

Mit der Ausrufung der Republik am 9.11.1918, der Abdankung des Kaisers am 28.11.1918 und der übrigen Monarchen im selben Monat endete das Kaiserreich.

Währungsverhältnisse: Schon vor dem Zerfall des alten „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“ 1806 bestand in Deutschland kein einheitliches Münzsystem mehr. Im Süden Deutschlands rechnete man nach Konventionstalern, Kronentalern, Gulden sowie Kreuzern und in Preußen nach Talern im Graumannschen Fuß (14 Taler = eine feine Mark). Daneben gab es noch weitere Münzsysteme von regionaler Bedeutung. An Bestrebungen, im 1815 auf dem Wiener Kongreß gegründeten Deutschen Bund die Währungsfrage zu lösen, fehlte es nicht.

Den ersten Schritt machten die süddeutschen Staaten, indem sie in der Konvention von München (25.8.1837) eine Vereinheitlichung des süddeutschen Währungswesens erreichten. Dieses Abkommen wurde durch Verträge vom 18.6.1838 und 27.3.1845 ergänzt.

Im Dresdner Münzvertrag vom 30.7.1838 gelang eine Verbindung des süddeutschen Guldensystems mit dem sich in Norddeutschland immer mehr ausbreitenden preußischen Taler: Die geschaffene Vereinsmünze zu 2 Taler = $3\frac{1}{2}$ Gulden (7 Stück = eine feine Mark) war in allen Vertragsstaaten gesetzliches Zahlungsmittel. Diese Vereinsmünze blieb jedoch wegen ihrer Größe und des hohen Werts unbeliebt.

Während der Dresdner Konvention noch viele Länder fernblieben (z. B. Österreich, Mecklenburg, die Hansestädte u. a.), gelang im Wiener Münzvertrag vom 24.1.1857 ein Durchbruch: Zwar war weder die Goldwährung noch die Dezimalteilung erreicht worden, aber es lief in fast ganz Deutschland eine einheitliche Münze um, der Vereinstaler (30 = ein Pfund fein). Die Taler im 14-Taler-Fuß wurden dem Vereinstaler gleichgestellt. Neben diesen beiden Talern und den Doppeltalern nach dem Dresdner und Wiener Vertrag, die alle gesetzliche Zahlungsmittel in den gesamten Vertragsstaaten waren, blieben die Landesmünzen in den jeweiligen Ausgabeländern gültig.

Nach dem Deutsch-Österreichischen Krieg von 1866 schieden Österreich und Liechtenstein aus dem Deutschen Bund aus. Bevor der dann gegründete Norddeutsche Bund die geplante Goldwährung mit Dezimalteilung einführen konnte, brach 1870 der Deutsch-Französische Krieg aus, der schließlich 1871 zur Gründung des Kaiserreichs führte. Eine der ersten Aufgaben, die das Reich löste, war die Schaffung der Reichswährung „Mark und Pfennig“.

Der Name „Mark“ tauchte früher als Gewichtseinheit (z. B. die Kölner Mark = 233,855 g) oder als Rechnungseinheit im Münzsystem von Skandinavien und einiger Gebiete Norddeutschlands auf (1 Mark = 16 Schillinge, die Münzen selbst trugen jedoch die Wertangabe Mark nur selten, d. h., das 2-Mark-Stück wurde als 32-Schilling-Stück ausgeprägt). Durch das „Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen“ vom 4.12.1871 wurde die Mark als der zehnte Teil der auszubringenden Reichsgoldmünze definiert, von der $139\frac{1}{2}$ Stück aus einem Pfund feinen

Goldes ausgebracht werden sollten. Drei Mark entsprachen dem alten Taler. Eine reine Goldumlaufwährung wurde jedoch noch nicht erreicht, da neben den Goldmünzen auch die Taler als unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel galten, im Unterschied zu den Silbermünzen des Kaiserreichs, die nur bis zum Betrage von 20 Mark in Zahlung genommen werden mußten und daher Scheidemünzen waren.

Durch die Einführung der Mark war dem Währungswirrwarr in Deutschland ein Ende gesetzt. Es wurden nicht nur die Münzen der sieben in Deutschland gültigen Hauptwährungssysteme:

1. der Dreißig-Taler-Fuß, der Taler eingeteilt in 30 Groschen zu 12 Pfennigen (gültig in Preußen und mehreren norddeutschen Staaten),
2. der Dreißig-Taler-Fuß, der Taler eingeteilt in 30 Groschen zu 10 Pfennigen (Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha),
3. der Dreißig-Taler-Fuß, der Taler eingeteilt in 48 Schillinge zu 12 Pfennigen (Mecklenburg),
4. der Dreißig-Taler-Fuß, der Taler eingeteilt in 2½ Mark Kurant oder 40 Schillinge zu 12 Pfennigen (Hamburg, Lübeck),
5. der 52½-Guldenfuß, der Gulden eingeteilt in 60 Kreuzer (süddeutsche Staaten),
6. die einzige Goldwährung Deutschlands, der Louisd'or oder die Pistole zu 5 Taler Gold zu je 72 Grote zu je 5 Schwarzen (Bremen) und
7. das französische Franken-System (Elsaß-Lothringen),

sondern auch die Vereinsmünzen im 14-Taler-Fuß und viele alte Landesmünzen, z. B. Kronentaler, Konventionstaler, badische 100-Kreuzer-Stücke u. a., abgelöst. Nach Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9.7.1873 galten fortan im ganzen Reich die im Dreißig-Taler-Fuß und die im gleichgestellten 14-Taler-Fuß ausgeprägten Ein- und Zweitaler-Stücke als 3- bzw. 6-Mark-Stücke und die ½- und ¼-Taler-Stücke als 1-Mark- bzw. ½-Mark-Stücke.

In Bayern galten die Heller-Stücke ½ Pfennig. In den beiden Mecklenburg liefen die im Mark-System ausgeprägten 1-, 2- und 5-Pfennig-Stücke zum Nennwert weiter um.

Die bayerischen Heller stellten ein Kuriosum dar: Nach den Münzgesetzen wurde auf Wunsch Bayerns ausdrücklich die Unterteilung des Pfennigs in zwei Halbpfennige zugelassen und auch von jeder Außerkurssetzung durch das Reich ausgenommen. Dazu hieß es im Bericht der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen vom 29.10.1871: „Seitens des Königreichs Bayern wurde wegen der besonderen dort obwaltenden Verhältnisse des Kleinverkehrs und insbesondere zur Ermöglichung einer erwünschten Latitüde (= Spielraum) in der Bewegung des Bierpreises, Wert darauf gelegt, eine Halpteilung des Pfennigs vornehmen zu dürfen ...“

Nachdem genügend Hauptwährungsmünzen ausgeprägt waren (Reichsgoldmünzen), wurden die Landesgoldmünzen und die ihnen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen außer Kurs gesetzt (1.4.1874). Nach und nach zog man die Landesmünzen – entsprechend dem Fortgang der Neuprägung – ein, dabei wurden zunächst die Münzen außer Kurs gesetzt, die am wenigsten in das neue Marksystem paßten.

Von den unbeschränkt gültigen gesetzlichen Zahlungsmitteln wurden zunächst die Zweitaler-Stücke nach dem Dresdner und Wiener Münzvertrag außer Kurs gesetzt (15.11.1876). Da man versehentlich in der Bekanntmachung von Zweitaler-Stücken **deutschen Gepräges** gesprochen hatte, blieben ausgerechnet die österreichischen 2-Vereinstaler-Stücke weiterhin gültig. Diese und die einfachen österreichischen Vereinstaler wurden schließlich 1.1.1901 ungültig. Die letzten Münzen aus der Zeit vor Einführung der Mark-Rechnung, die Taler deutschen Gepräges (14 eine feine Mark bzw. 30 ein Pfund fein), verloren erst am 1.10.1907 ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel. Damit war die reine Goldwährung erreicht. Lediglich die Banknoten von den Banken der Bundesstaaten (zunächst 33 Banken, nach und nach verzichteten immer mehr auf ihr Notenausgaberecht, bis nur noch vier übrig blieben) erinnerten etwas an die vergangene Zeit, auch wenn alle Scheine auf „Mark“ lauteten.

Das „Gesetz, betreffend Änderungen im Münzwesen“ vom 1.6.1900 sah unter anderem vor, Denkmünzen mit anderer Prägung herstellen zu lassen. Das Änderungsgesetz vom 19.5.1908 führte das 3-Mark-Stück ein. Das Münzgesetz vom 1.6.1909, das das alte von 1873 ersetzte, war erforderlich geworden, da sich viele Vorschriften überholt hatten.

Münzstätten und Prägeschlüssel

In den ersten Jahren des neuen Kaiserreichs ab 1871 gab es keinen festen Prägeschlüssel, sondern die Bundesstaaten, die eine Münzstätte unterhielten, gaben je Münzsorte die Menge an, die sie monatlich ausprägen konnten. Dabei nahmen sie Rücksicht auf den mutmaßlichen Bedarf ihres Einzugsgebiets: So prägten die drei preußischen Münzstätten A, B, C besonders viele Goldmünzen (rund 75 %; z. T. für den Julisturm, siehe Einleitung vor Nr. 179), München und Karlsruhe überdurchschnittlich viele 20-Pfennig-Stücke aus Silber (D etwa 25 %, G rund 16 %), da diese Münzsorte die in Süddeutschland beliebten 6-Kreuzer-Stücke ersetzen sollte. Stuttgart stellte einen hohen Anteil an 1-Mark- und 10-Pfennig-Stücken her.

Ab 1875 galt dann ein fester Prägeschlüssel.

KAISERREICH – Einleitung

Prägeschlüssel:			1875	1876	1877	1888–1938
Münzstätte	Mzz	Prägezeit	nur Au	nur Au, Ag		praktisch ab 1883
Berlin	A	1871 - heute	54,5	53,4	52,4	54,19
Hannover	B	1872 – 1878				–,-
Frankfurt	C	1872 – 1879				–,-
München	D	1872 – heute	10,4	11,5	13,6	14,06
Dresden	E	1872 – 1887	6,9	5,8	7,2	7,45
Muldenhütten	E	1887 – 1953	–,-	–,-	–,-	
Stuttgart	F	1872 – heute	10,0	8,7	9,7	10,03
Karlsruhe	G	1872 – heute	7,6	7,6	5,9	6,10
Darmstadt	H	1872 – 1882	3,4	2,3	3,3	–,-
Hamburg	J	1875 – heute	7,2	10,7	7,9	8,17
			100,0	100,0	100,0	100,00

In Hamburg wurde mit den alten Prägemaschinen der früheren französischen Münzstätte Straßburg aus dem Jahr 1851 geprägt (die letzte dieser Maschinen wurde erst 1970 außer Betrieb gesetzt).

Zeitweilig war noch eine Münzstätte Straßburg mit dem Mzz K im Gespräch. Die Dresdener Münzstätte wurde 1887 von Dresden nach Muldenhütten bei Freiberg in Sachsen verlegt.

Heutiges Vorkommen der Kaiserreich-Münzen

Goldmünzen zu 10 und 20 Mark siehe Einleitung vor Nr. 179. Von den im Kaiserreich eingezogenen Münzen wurden nicht eingelöst:

	5 M Au	J 5 20 Pf Ag	J 6, 14 20 Pf CuNi	J 7, 8, 15 50 Pf Ag	J 18 25 Pf Ni
Gesamtprägung	5593985	178589614	25029304	144614872	30001796
davon nicht eingelöst	744014	27333020	2710221	15403233	4415618

Da von den goldenen 5-Mark-Stücken mit Sicherheit durch die Industrie, durch ausländische Staatsbanken und durch Privatleute ein Teil eingeschmolzen worden ist, oder in den Kriegen verloren ging, dürften heute im Höchstfall noch 10% der ursprünglich ausgeprägten Stücke vorhanden sein.

Auch die 20-Pfennig-Stücke aus Kupfernichel sind durch die hohen Einlösungen und durch Verluste nicht häufig.

Von den Silbermünzen von ½ bis 5 Mark ist nur das 2-Mark-Stück während der Kaiserzeit, und zwar ab 1917, eingezogen worden (außer Kurs ab 1.1.1918 – ausgenommen Denkmünzen). Von der Gesamtprä-

gezahlt von 159697429 Stück – davon 8152645 Denkmünzen von $\frac{1}{2}$ bis 5 Mark – zum Kurs von 3 Papiermark für 1 Silbermark angekauft. Sehr große Mengen sind dadurch sicherlich nicht zurückgeflossen. Einschmelzungen für Schmuck und Verluste im Zweiten Weltkrieg dürften die Bestände weiter verringert haben, so daß heute von den gewöhnlichen 2-Mark-Stücken höchstens 10 %, von den Gedenkmünzen vielleicht noch 80 % vorhanden sein können. Bei den 3- und 5-Mark-Stücken sind bis Ende 1920 lediglich 176686 bzw. 852192 eingezogen gewesen. Sowohl von diesen beiden als auch von den $\frac{1}{2}$ - und 1-Mark-Stücken dürfte heute noch ein recht hoher Prozentsatz existieren. Die Kleinmünzen sind fast alle noch sehr häufig. Gute Erhaltungen der älteren Jahrgänge sind aber zum Teil Raritäten ersten Ranges. Hierzu:

Ein Bericht aus dem Jahr 1901

(Dr. A. Schoeller in der Frankfurter Münzzeitung 5/6 vom 1.6.1901, Seite 80f.): „Ganz anders liegt die Sache bei den kleineren Münzsorten von 1 Mark abwärts. Tadellose Exemplare der ersten Jahrgänge sind fast durchweg als Seltenheiten zu betrachten. Im Verkehr kommen solche Stücke kaum vor, wenn nicht z. B. etwaige alte Bestände der Münzstätten, wie letzthin die Zweifennigstücke von 1874 – 1877 zur Ausgabe gelangen und so dürfte es heute schon kaum möglich sein, eine vollständige Sammlung dieser Art zusammenzubringen. Aber, selbst wenn man von der Erlangung tadelloser Exemplare zunächst ganz absieht, sind einzelne Stücke nur sehr schwierig zu bekommen, da sie nur höchst selten im Verkehr anzutreffen sind. Gemäß den Notizen, die ich über die mir als selten bekannten Stücke gemacht habe, kann ich ein Urteil über die Häufigkeit des Vorkommens derselben abgeben.

So fand ich im Durchschnitt bei

Einpfennigstücken

unter	12 000	Stück eins von	1873	A
unter	30 000	Stück eins von	1873	B
unter	180 000	Stück eins von	1873	D
unter	22 500	Stück eins von	1876	J
unter	10 000	Stück eins von	1877	A
unter	45 000	Stück eins von	1885	E
unter	180 000	Stück keins von	1877	B

Zweifennigstücken

unter	9 000	Stück eins von	1873	F
unter	5 000	Stück eins von	1877	B

Fünfpennigstücken

unter	6 000	Stück eins von	1892	J
unter	17 000	Stück eins von	1896	G

Fünzigpfennigstücken

unter 7500 Stück keins von 1877 G ohne Kranz.
Bei den Stücken von 1 Mark, 20 Pfennig Nickel und 10 Pfennig waren solche Seltenheiten nicht zu konstatieren ...

Zwanzigpfennigstücken

unter 2000 Stück eins von 1873 E
unter 2000 Stück eins von 1877 F
unter 8000 Stück eins von 1874 H“

Die Jahreszahlen der Kaiserreich-Münzen

Die Jahreszahlen auf den Münzen des Kaiserreichs wurden – vor allem bei den Kleinmünzen bis 1 Mark – teilweise Ziffer für Ziffer in die einzelnen Prägestempel eingepunzt. Dadurch kommt es beim gleichen Nennwert, Jahrgang und Münzzeichen oft zu unterschiedlicher Größe, Gestalt und Stellung der einzelnen Ziffern. Auffällige Unterschiede finden sich vor allem bei den Prägungen aus München, Karlsruhe und Darmstadt. Auch in Dresden/Muldenhütten sind die Ziffern offensichtlich einzeln eingepunzt worden, aber so sorgfältig, daß die Stellungsunterschiede kaum auffallen. Bei den frühen Stuttgarter Prägungen und bei einzelnen Stücken aus Hannover sind ebenfalls unterschiedliche Zifferstellungen zu finden. Einzelheiten zu den Jahreszahlen auf den Kleinmünzen wurden in „Münzen & Papiergeld“, Hefte 10/2005 und 11/2005 besprochen.

Die Rückseiten der Kaiserreich-Münzen

Die Rückseiten der Kleinmünzen sind bei den jeweiligen Jaeger-Nummern abgebildet, die der 2-, 3- und 5-Mark-Stücke vor Nr. 19, die der Goldmünzen vor Nr. 179.

Der Reichsadler wurde dem Wappen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (bis 1806) nachgebildet. Der Brustschild zeigt den mit einer Krone bedeckten preußischen Adler, der einen in Silber und Schwarz quadrierten Schild der Hohenzollern trägt. Der Brustschild ist von der Kette mit dem Kreuz des Schwarzen Adlerordens umgeben. Über dem Ganzen steht die Kaiserkrone mit fliegenden Bändern.

Ab 1890 wurde nach dem „Allerhöchsten Erlaß“ vom 6.12.1888 der Reichsadler vergrößert und der Brustschild verkleinert.

Die Stellung des Münzzeichens auf den Kleinmünzen variiert gelegentlich etwas. Das Münzzeichen G wurde ab 1896 in breiterer Form, auf den 1-Mark-Stücken ab 1903 nochmals verändert geprägt. Stücke ohne Münzzeichen rühren von Stempelverstopfungen her.

Die Ränder der Kaiserzeit-Kleinmünzen

Die Kleinmünzen aus unedlen Metallen wurden in glatten, nicht geriffelten Ringen geprägt. Daher haben sie prinzipiell glatte Ränder. In den ersten Prägejahren sind aber von den Münzstätten Berlin, Hannover, Frankfurt und Karlsruhe manchmal Ronden verwendet worden, die vermutlich bei der Randstauchung eine schwache Riffelung bekommen hatten. Auf der fertig geprägten Münze hat der Rand dann feine, regelmäßige Rillen, die oft nur auf kleinen Bereichen des Umfangs sichtbar sind. Dieselben feinen Rillen beobachtet man bei einigen Prägungen dieser Münzstätten vor Einführung der Reichswährung. Einzelheiten dazu in „Münzen & Papiergeld“, Heft 9/2005, Seiten 28 bis 34.

Mark oder Reichsmark?

Nach den Münzgesetzen des Kaiserreichs ist Währungseinheit die „Mark“. Dennoch wird im amtlichen Verkehr gelegentlich die Bezeichnung „Reichsmark“ auch schon im Kaiserreich verwandt (offiziell gab es sie erst ab 1924), z. B. wird in den Kolonien in Verordnungen und Bekanntmachungen regelmäßig von „Reichsmarkrechnung“ oder „Reichsmarkwährung“ gesprochen. Aber auch in Protokollen und Drucksachen des Bundesrats wird gelegentlich der Ausdruck „Reichsmark“ benutzt, wenn die Silbe „Reich“ betont werden sollte, also im Sinne von Mark des Reichs (im Unterschied zur „Neuguinea-Mark“).

Kleinmünzen bis 1 Mark

1. Münzperiode (1873 – 1889)



1. 1 Pfennig

Stempel Vs: Emil Weigand, Berlin; Rs: Emil Weigand, Berlin

1873 A	184.430	130.–	250.–	480.–	850.–
B	95.000	320.–	550.–	950.–	LP
D	51.776	300.–	580.–	980.–	LP
1874 A	26.760.220	2.–	12.–	20.–	50.–
B	8.742.580	3.50	12.–	28.–	90.–
C	15.743.585	3.–	14.–	28.–	70.–
D	7.074.047	5.–	15.–	38.–	100.–
E	4.522.063	12.–	25.–	50.–	170.–
F	3.985.080	5.–	14.–	38.–	100.–
G	4.768.027	15.–	32.–	75.–	280.–
H	2.013.200	40.–	100.–	180.–	LP
1875 A	64.668.670	2.–	5.–	18.–	40.–
B	27.617.600	2.–	5.–	22.–	80.–
C	22.654.070	2.50	6.–	24.–	75.–
D	13.342.400	2.50	6.–	18.–	70.–
E	7.778.611	7.–	18.–	40.–	120.–
F	15.270.500	3.–	10.–	22.–	70.–
G	12.020.581	6.–	12.–	25.–	100.–
H	3.515.500	30.–	70.–	150.–	450.–
J	7.241.558	4.–	12.–	25.–	80.–
1876 A	34.541.650	1.–	2.50	8.–	40.–
B	5.994.900	4.–	12.–	25.–	90.–
C	11.043.743	3.–	8.–	20.–	50.–
D	12.651.320	3.–	8.–	20.–	50.–
E	6.531.736	3.–	8.–	30.–	85.–

KAISERREICH – 1 Pfennig 1876 – 1889

1876	F	11.404.300	2.50	8.–	18.–	65.–
	G	3.331.400	12.–	30.–	60.–	240.–
	H	2.998.041	22.–	60.–	120.–	300.–
	J	1.165.335	50.–	125.–	270.–	LP
1877	A	472.380	100.–	210.–	360.–	720.–
	B	87.990	330.–	650.–	1200.–	LP
1885	A	5.447.748	3.–	7.–	18.–	75.–
	E	430.000	40.–	75.–	150.–	450.–
	G	1.100.000	20.–	45.–	95.–	220.–
	J	1.696.383	10.–	20.–	55.–	190.–
1886	A	14.114.022	2.–	5.–	10.–	40.–
	D	2.873.230	4.–	10.–	28.–	90.–
	E	2.059.968	5.–	15.–	35.–	110.–
	F	1.726.000	8.–	18.–	40.–	150.–
	G	814.250	50.–	90.–	180.–	400.–
	J	1.592.963	8.–	18.–	40.–	140.–
1887	A	15.923.317	1.50	4.–	8.–	40.–
	D	5.176.776	2.–	5.–	12.–	65.–
	E	2.314.652	3.50	10.–	18.–	90.–
	F	6.345.199	2.50	5.–	10.–	50.–
	G	1.887.832	8.–	15.–	35.–	130.–
	J	2.082.305	3.–	9.–	25.–	100.–
1888	A	19.936.497	1.50	4.–	10.–	40.–
	D	3.277.166	4.–	8.–	18.–	90.–
	E	1.310.222	4.–	8.–	18.–	90.–
	F	584.000	20.–	40.–	80.–	200.–
	G	1.384.741	8.–	18.–	40.–	165.–
	J	2.803.037	2.50	4.50	10.–	40.–
1889	A	20.749.891	1.50	4.–	11.–	42.–
	D	8.453.620	2.–	3.50	12.–	55.–
	E	4.330.293	3.–	8.–	20.–	75.–
	F	5.010.015	2.–	5.–	11.–	55.–
	G	3.410.658	3.–	8.–	20.–	90.–
	J	3.307.773	3.–	8.–	20.–	90.–

1874 G auch mit Riffelrand bekannt.

1875 C und D sind auch mit Seilkreis statt Strichkreis bekannt. 1877 B ist seltener als 2 Pfennig 1877 B (Nr. 2), trotz größerer Stückzahl.

1886 A als Nickelabschlag, 2,03 g (144. Auktion F. R. Künker).

Bei 1887 E mit dickem Punkt nach PFENNIG, handelt es sich um die letzte Prägung in Dresden vor Verlegung der Münzstätte E nach Muldenhütten. Von dieser Variante sind 25 Stück (LP) geprägt worden (in der obigen Prägezahl nicht enthalten).



1 Pfennig 1887 E mit dickem Punkt nach PFENNIG

Die Ronden für die Münzstätten A, B, C und J sind zeitweilig von der Firma Ralph Heaton & Sons, Birmingham, geliefert worden.

Ein großer Teil der Ronden für Nr. 1, 2, 10 und 11, den nicht die Industrie geliefert hat, wurde in den Münzstätten Berlin und Hamburg hergestellt, wobei Hamburg in der Regel für sich und Karlsruhe, Berlin für alle übrigen Münzstätten tätig waren.



2. 2 Pfennig

Stempel Vs: Emil Weigand, Berlin; Rs: Emil Weigand, Berlin

1873 A	877.385	6.–	18.–	40.–	150.–
B	289.795	30.–	65.–	140.–	450.–
C	160.749	40.–	80.–	170.–	500.–
D	2.358.415	8.–	25.–	50.–	170.–
F	22.415	150.–	350.–	750.–	LP
G	118.000	90.–	175.–	420.–	LP
1874 A	37.359.910	1.–	2.–	8.–	45.–
B	10.310.240	2.–	6.–	25.–	100.–
C	17.474.080	2.–	5.–	13.–	50.–

1874 D	2.943.495	5.–	15.–	33.–	120.–
E	5.090.323	4.–	13.–	28.–	140.–
F	6.404.535	4.–	13.–	28.–	130.–
G	6.127.625	4.–	13.–	28.–	130.–
H	2.706.060	14.–	35.–	80.–	230.–
J	Probe (?)				LP*
1875 A	28.962.720	1.–	4.–	15.–	40.–
B	15.843.800	1.50	6.–	20.–	80.–
C	35.540.723	1.–	5.–	20.–	60.–
D	11.159.790	2.50	7.–	20.–	80.–
E	7.872.050	4.–	8.–	40.–	140.–
F	9.827.125	2.50	8.–	38.–	110.–
G	11.902.915	2.50	7.–	25.–	90.–
H	3.309.113	15.–	30.–	70.–	200.–
J	14.210.099	1.50	5.–	20.–	70.–
1876 A	18.906.335	1.–	3.–	10.–	50.–
B	7.096.950	1.50	6.–	18.–	75.–
C	12.279.563	1.50	5.–	15.–	60.–
D	10.296.360	2.–	7.–	16.–	75.–
E	4.988.061	2.50	8.–	25.–	100.–
F	7.206.600	1.50	5.–	15.–	80.–
G	3.502.400	2.50	8.–	28.–	100.–
H	3.630.436	5.–	12.–	38.–	120.–
J	1.995.000	3.50	9.–	30.–	110.–
1877 A	9.827.295	1.50	5.–	20.–	80.–
B	60.010	230.–	420.–	800.–	LP

*) Ein Exemplar 1874 J wurde in der 41. Auktion (11.-13.3.1998) von F. R. Künker, Osnabrück, angeboten und für 19 000.– DM (rd. 9715.– Euro) zugeschlagen. Das identische Exemplar erzielte dann in der 123. Auktion (3/2007) das Resultat von 5300.– Euro.

Materialprobe: 1874 A auf 5-Pfennig-Schrötling.

2 Pfennig 1877 B ist häufiger als 1 Pf 1877 B (Nr. 1), trotz geringerer Prägezahl. 1877 B ist auch mit tiefstehender letzter 7 bekannt.

Nr. 2 ist in sammelwürdiger Erhaltung viel häufiger als Nr. 1, obwohl die Umlaufzeiten gleich lang waren (bis 1942!). Bei der Erteilung der Prägeaufträge in den Jahren 1873 bis 1877 hatte man

sich verschätzt: Es wurde mit einem weit höheren Bedarf an 2-Pfennig-Stücken gerechnet als schließlich der Geldverkehr erforderte. Daraufhin vergab man bis 1904 keine weiteren Prägeaufträge (s. Nr. 11). Die Bestände der Reichsbank an prägefrischen Stücken reichten also 27 Jahre! Siehe auch „Ein Bericht aus dem Jahr 1901“ in den allgemeinen Ausführungen.

In der Reichstagsitzung vom 5.12.1885 wurde die Ausprägung von 2½-Pfennig-Stücken angeregt.



3. 5 Pfennig

Stempel Vs: Emil Weigand, Berlin; Rs: Friedrich Wilhelm Kullrich, Berlin

1874 A	10.002.784	1.–	4.–	20.–	85.–
B	5.053.546	2.–	8.–	22.–	120.–
C	3.707.307	2.–	8.–	25.–	120.–
D	2.446.704	5.–	12.–	30.–	140.–
E	5.465.183	3.–	14.–	38.–	170.–
F	3.561.996	5.–	12.–	38.–	130.–
G	2.721.200	7.50	20.–	55.–	190.–
1875 A	30.843.718	1.50	4.–	16.–	50.–
B	11.657.720	1.50	5.50	28.–	120.–
C	18.082.108	1.50	4.–	12.–	90.–
D	12.379.786	1.50	4.–	20.–	115.–
E	6.745.038	3.–	8.–	25.–	160.–
F	9.757.616	2.50	6.–	23.–	95.–
G	10.219.581	2.50	5.–	20.–	95.–
H	702.960	28.–	50.–	100.–	380.–
J	9.780.610	2.–	6.–	18.–	110.–
1876 A	22.342.088	1.–	2.50	12.–	75.–
B	8.924.980	1.50	5.–	15.–	80.–
C	8.679.793	1.50	5.–	18.–	100.–
D	14.467.300	1.50	4.–	18.–	100.–

1876 E	6.898.569	2.–	6.–	28.–	120.–
F	6.826.290	2.–	6.–	16.–	80.–
G	6.942.400	2.–	7.50	23.–	120.–
H	3.026.784	5.–	18.–	50.–	220.–
J	11.920.232	1.50	5.–	16.–	80.–
1888 A	7.366.059	2.–	4.–	16.–	65.–
D	1.966.613	2.50	7.–	20.–	100.–
E	1.016.064	4.–	11.–	33.–	95.–
F	1.412.182	3.–	7.50	28.–	85.–
G	853.413	6.–	14.–	35.–	120.–
J	1.129.613	4.50	10.–	25.–	100.–
1889 A	10.803.727	1.–	3.–	10.–	45.–
D	2.816.310	1.50	4.–	12.–	60.–
E	1.491.926	2.–	5.–	14.–	110.–
F	2.010.214	1.50	4.–	12.–	65.–
G	1.220.829	3.–	8.–	18.–	95.–
J	1.635.778	2.50	6.–	16.–	70.–

1874 B ist auch mit Riffelrand vorgekommen.

1875 A, D und G auf Kupferschrötlingen vorgekommen.

1888 D zum Teil durch Überpunzung aus 1878 D.

1889 G Variante mit tiefstehender 9.



4. 10 Pfennig

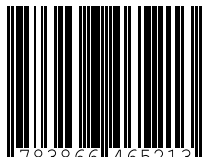
Stempel Vs: Emil Weigand, Berlin; Rs: Friedrich Wilhelm Kullrich, Berlin

1873 A	930.854	6.–	16.–	42.–	150.–
B	332.581	15.–	50.–	140.–	550.–
C	522.133	13.–	45.–	100.–	450.–
D	471.683	12.–	30.–	48.–	170.–
F	476.182	15.–	32.–	55.–	270.–

Der von Kurt Jaeger erstmals 1942 herausgegebene Katalog hat sich zu einer „Institution“ für die Sammler deutscher Münzen ab 1871 etabliert. Das ursprünglich kleinformatige, schmale Bändchen von gerade einmal 104 Seiten hat sich zu einem kompakten Katalog von fast schon 900 Seiten fortentwickelt! Für den Münzenhandel ist er das wichtigste Zitierwerk für die deutschen Prägungen dieses Zeitabschnitts. An diesem Katalog kommt keiner vorbei, der deutsche Münzen seit der Gründung des Kaiserreichs präzise bestimmen will. Im „Jaeger“ sind sowohl die gesamte Mark-Währung von der Einführung im Jahr 1871 bis zur goldenen „Abschiedsmark“ der Deutschen Bundesbank von 2001 umfassend dokumentiert als auch die seit 2002 ausgegebenen deutschen Prägungen der Euro-Währung komplett katalogisiert worden.

Auch für die Münzen der Euro-Währung wurde dabei die bewährte Darstellungsform des Jaeger-Katalogs beibehalten, wobei alle Prägungen bis zum Jahr 2009 nach der offiziellen Prägestatistik der Deutschen Bundesbank dokumentiert worden sind und darüber hinaus auch alle bereits für die Jahre 2010 und 2011 angekündigten Gedenkmünzen aufgenommen wurden. Die Bewertungen der Münzen sind durchgängig und sorgfältig überprüft und der aktuellen Marktlage vom Herbst 2009 angepaßt worden. Als zusätzliche Informationen sind in zahlreichen Fällen bei den Münzen konkrete Hinweise auf Besonderheiten eingearbeitet worden, wobei zur Orientierung auch die Quellen aus der Fachpresse, den Auktionskatalogen oder Angebotslisten angegeben sind.

Den Sammlern wird ein wichtiges Nachschlagewerk und dem Münzenhandel ein unverzichtbares Arbeitsmittel in überarbeiteter, aktualisierter und erweiterter Form in die Hände gegeben.



9 783866 465213

Preis:
24.90 EUR